

Postanschrift: Goldhelg 20
36341 Lauterbach

Verbringungsregelungen Schlachttiere BTV-8

Stand: 12.02.2026

Für Rinder, Schafe und Ziegen, die zur unmittelbaren Schlachtung bestimmt sind (Schlachttiere) gelten derzeit die folgenden Verbringungsregelungen:

Verbringungen innerhalb und zwischen nicht BTV-8-freien Bundesländern in Deutschland (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Saarland und Hessen)

Verbringungen sind ohne besondere BTV-8-relevante Tiergesundheitsbedingungen möglich.

Verbringungen aus Hessen in BTV-8-freie Bundesländer in Deutschland

Verbringung zur unmittelbaren Schlachtung möglich, wenn

- im Ursprungsbetrieb während der letzten 30 Tage vor Verbringung kein Fall einer BTV-8-Infektion gemeldet wurde und
- die Verbringung direkt von der Herkunftszone zum Bestimmungsschlachthof erfolgt und
- die Schlachtung innerhalb von 24 h nach Ankunft durchgeführt wird und
- der Betreiber des Herkunftsbetriebes den Betreiber des Bestimmungsschlachthofs mindestens 48 h vor Verladung entsprechend informiert und
- die Tiere von einer **Eigenerklärung des Tierhalters (Unternehmers)** begleitet sind, mit der er bestätigt, dass im Herkunftsbetrieb während der letzten 30 Tage vor der Verbringung keine klinischen Anzeichen einer BTV-Infektion aufgetreten sind bzw. kein bestätigter Fall einer BTV-Infektion und keine nicht abgeklärte Klinik, die auf eine BTV-8-Infektion hinweist, festgestellt wurde.

Verbringungen aus Hessen in BTV-8-freie Mitgliedstaaten oder Zonen in anderen Mitgliedstaaten (amtstierärztliches TRACES-Dokument erforderlich!)

Verbringung zur unmittelbaren Schlachtung möglich, wenn

- im Ursprungsbetrieb während der letzten 30 Tage vor Verbringung kein Fall einer BTV-8 Infektion gemeldet wurde und
- die Verbringung direkt vom Herkunftsmitgliedstaat oder der Herkunftszone zum Bestimmungsschlachthof erfolgt und
- die Schlachtung innerhalb von 24 h nach Ankunft durchgeführt wird und

- der Betreiber des Herkunftsbetriebes den Betreiber des Bestimmungsschlachthofs mindestens 48 h vor Verladung entsprechend informiert und
- dass die Transportmittel, auf die die Tiere verladen werden, gegen Angriffe von Vektoren geschützt sind und der geplante Beförderungsweg beinhaltet kein Entladen der Tiere für einen Zeitraum von mehr als einem Tag.

Verbringungen aus Hessen in nicht BTV-8-freie Mitgliedstaaten oder Zonen in anderen Mitgliedstaaten (Belgien und Niederlande) (amtstierärztliches TRACES-Dokument erforderlich!)

Bedingungen sind individuell zu klären